



ArcelorMittal

Whistleblower Richtlinie

Januar 2023



Geltungsbereich

Die Whistleblower-Richtlinie von ArcelorMittal ist für die Meldung legitimer Bedenken hinsichtlich möglicher Unregelmäßigkeiten oder Fehlverhaltens im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit von ArcelorMittal, seinen Tochtergesellschaften und seiner Wertschöpfungskette gedacht.

Dazu gehören Verstöße gegen den Verhaltenskodex, gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften, gegen die Menschen- und Umweltrechte, Betrug, unrichtige oder falsche Angaben in der Buchhaltung, bei der Rechnungsprüfung oder in Bankangelegenheiten, bei Bestechung oder Betrug.

Zusätzlich zu dieser Whistleblower-Richtlinie der Gruppe (die aus Gründen der Zugänglichkeit in alle relevanten Sprachen übersetzt wurde) verfügt ArcelorMittal auch über lokale Whistleblower-Richtlinien auf Länderebene, die angenommen wurden, um die geltenden lokalen Gesetze zu erfüllen. Alle lokalen Richtlinien sind auf der Website von ArcelorMittal verfügbar. Diese lokalen Richtlinien haben Vorrang vor dieser Konzernrichtlinie, sofern sie mit den geltenden lokalen Gesetzen übereinstimmen.

ArcelorMittal und seine Tochtergesellschaften haben außerdem Meldeverfahren für verschiedene spezifische Bereiche oder Prozesse eingeführt, was der bevorzugte Weg für die Berichterstattung ist.

Zweck

Zweck dieser Whistleblower-Richtlinie ist es, Mitarbeiter*innen und allen Dritten eine Möglichkeit zu bieten, ernsthafte Bedenken hinsichtlich möglicher Unregelmäßigkeiten oder Fehlverhalten bei oder durch ArcelorMittal Deutschland, seine Tochtergesellschaften und seine Wertschöpfungskette zu melden.

Meldung

Eine Person, die berechtigte Bedenken hinsichtlich möglicher Unregelmäßigkeiten oder Fehlverhaltens hat, sollte diese über den besten und am leichtesten zugänglichen Kanal melden.

Whistleblowing-Beschwerden können über die ArcelorMittal-Website oder über die in jedem Land eingerichteten Hotlines eingereicht werden.

Darüber hinaus kann eine Person eine der folgenden Möglichkeiten nutzen, um ihr Anliegen oder Problem vorzubringen/zu melden:

- Im Falle von Mitarbeitenden können Probleme oder Bedenken dem jeweiligen Vorgesetzten oder dem lokalen/segmentalen/konzernweiten Management oder den lokalen/segmentalen/konzernweiten Leitern der Rechts- oder Compliance- oder Global Assurance-Abteilungen gemeldet werden.

- Im Falle von Dritten können Probleme oder Bedenken einem Mitglied der Geschäftsleitung, dem/der Leiter*in der lokalen oder gruppenweiten Rechtsabteilung, dem/der Leiter*in der lokalen oder Konzern-Compliance-Abteilung oder dem/der Leiter*in der Global-Assurance-Abteilung oder lokalen Vertretern gemeldet werden.
- Mitarbeitende oder Dritte können auch alle anderen lokal zur Verfügung stehenden Kanäle nutzen.

Alle berechtigten Bedenken, die über die oben erwähnten, alternativen Kanäle weitergeleitet werden, sollten den Abteilungen Global Assurance und Group Compliance gemeldet werden.

Behandlung von gemeldeten Bedenken

Gemeldete Bedenken werden unverzüglich an die zuständigen Mitarbeiter*innen der Funktionen Global Assurance und Group Compliance weitergeleitet. Diese Funktionen sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.

Das Unternehmen bestätigt der meldenden Person gemäß den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb von sieben Tagen den Eingang der Meldung.

Offenlegung gegenüber öffentlichen Behörden

In Fällen, in denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht, die Informationen an Behörden weiterzugeben, die für die Verfolgung von Straftaten oder anderweitig zuständig sind, wird der Group Head of Global Assurance in Absprache mit dem Group General Counsel und dem Group Compliance and Data Protection Officer mit Unterstützung des lokalen Legal Counsel oder Compliance Officer die Meldung an die jeweils zuständige Behörde weiterleiten oder genehmigen.

Untersuchung

Die Ermittlungen zu allen Betrugs- und Korruptionsvorwürfen werden in erster Linie von der Abteilung Global Assurance durchgeführt.

Angelegenheiten, die nicht mit Betrug und Korruption zusammenhängen, werden von den entsprechenden internen Funktionen untersucht, und der entsprechende Bericht sollte an Global Assurance weitergeleitet werden.

Alle gemeldeten Bedenken werden so schnell wie möglich bearbeitet, wobei die Komplexität und die Art des Problems berücksichtigt werden.

Bei Bedarf kann von Zeit zu Zeit auf externe Ermittlungsressourcen zurückgegriffen werden.

Ergebnis der Untersuchung

Alle im Rahmen der Whistleblower-Politik gemeldeten Bedenken werden dem Prüfungsausschuss der Gruppe zusammen mit Informationen über den Status oder die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen mitgeteilt. Der Prüfungsausschuss der Gruppe kann auf der Grundlage des Ergebnisses der Untersuchung über den nächsten Schritt entscheiden.

Rückmeldung

Um den Eingang der Beschwerde zu bestätigen, eine Rückmeldung zu geben und zusätzliche Informationen anzufordern, die für die Weiterverfolgung der Untersuchung erforderlich sind, ist es wünschenswert, dass der/die Hinweisgeber*in dem Unternehmen so weit wie möglich ihre Kontaktdaten mitteilen. Die Vertraulichkeit wird in jedem Fall gewahrt, wie im folgenden Abschnitt beschrieben.

Wenn die Identität der meldenden Person bekannt ist, erhält sie eine Rückmeldung gemäß dem in den einschlägigen Rechtsvorschriften vorgesehenen Zeitrahmen, vorzugsweise innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Beschwerde.

ArcelorMittal wird den/die Whistleblower*in darüber informieren, wie die Meldung behandelt wurde, ob Korrekturmaßnahmen, eine gütliche Einigung oder Prozessverbesserungen empfohlen wurden und ob weitere Schritte unternommen werden. Es werden keine Einzelheiten über bestimmte Personen veröffentlicht, und das Feedback kann allgemeiner Natur sein, wobei die Notwendigkeit weiterer, damit verbundener Untersuchungen, das Interesse von ArcelorMittal an der Geheimhaltung seiner Informationen und die Rechte Dritter berücksichtigt werden.

Vertraulichkeit

Whistleblowing-Meldungen und anschließende Untersuchungsberichte werden mit äußerster Vertraulichkeit behandelt. Die Informationen werden nur dann an Mitarbeitende oder Dritte weitergegeben, wenn dies für den Zweck der Untersuchung unbedingt erforderlich ist.

Alle an der Whistleblower-Politik beteiligten Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, den Inhalt der Meldungen gemäß den geltenden Gesetzen streng geheim zu halten.

Jegliche Veröffentlichung von Berichten oder Untersuchungsergebnissen wird entweder durch die/den Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses der Gruppe oder durch den Verwaltungsrat genehmigt.

Soweit dies angemessen oder nach geltendem Recht erforderlich ist, hält der Group Head of Global Assurance die externen Prüfer der Gruppe über laufende und abgeschlossene Untersuchungen auf dem Laufenden.

Nicht-Vergeltung

ArcelorMittal wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Whistleblower*innen, die in gutem Glauben Meldungen im Rahmen der Whistleblower-Politik gemacht haben, vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen und zu unterstützen.

Aufbewahrung von Dokumenten

Die Abteilung Global Assurance führt Aufzeichnungen über alle Meldungen und verfolgt deren Eingang, Untersuchung und Lösung.

Untersuchungsberichte und unterstützende Informationen werden mindestens sieben Jahre nach Abschluss der Untersuchung aufbewahrt, es sei denn, lokale Gesetze schreiben etwas anderes vor.

Personenbezogene Daten

Die Abteilung Global Assurance führt Aufzeichnungen über die Entgegennahme von Bedenken und die anschließende Untersuchung von Anschuldigungen können die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden oder Dritten beinhalten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei ArcelorMittal erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen, einschließlich der Allgemeinen Datenschutzverordnung der Europäischen Union („GDPR“) und der Datenschutzrichtlinie von ArcelorMittal sowie dem Datenschutzverfahren von ArcelorMittal (auch die verbindlichen Unternehmensregeln von ArcelorMittal).

Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben, der für die Durchführung der erforderlichen Untersuchungen erforderlich ist, und werden nur an Personen weitergegeben, die am Untersuchungs- und Entscheidungsprozess beteiligt sind, in bestimmten Fällen auch an Drittdienstleister.

ArcelorMittal bewahrt alle im Whistleblowing- oder Untersuchungsbericht enthaltenen personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der geltenden Richtlinie zur Aufbewahrung von Dokumenten auf.

Mitarbeitende und Dritte, deren Daten gespeichert sind, haben das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Mitarbeitende und Dritte können dieses Recht gemäß dem Verfahren von ArcelorMittal zur Beantragung des Zugangs zu personenbezogenen Daten oder durch Senden einer E-Mail an: DataProtection@arcelorMittal.com.